Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dieter Geißler

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Schreiben vom	Datum
			18.12.2013

Anfrage gem. § 30 GO StvV betreffend Flughafen Gießen – ANF/1893/2013 vom 02.12.2013

Sehr geehrter Herr Geißler,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage:
„Das Stadtparlament hat durch einstimmigen Beschluss am 14.02.2013 (STV/1364/2013/die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgefordert, das unter Denkmalschutz stehende Empfangsgebäude des ehemaligen Flughafens Gießen im Bestand zu sichern.
Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:
Wie hat die BImA auf den Beschluss reagiert?“

Antwort:
Nach Terminabstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konnte im April 2013 das Empfangsgebäude des einstigen Gießener Flughafens vom Denkmalbeiratsvorsitzenden, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Unteren Denkmalschutzbehörde besichtigt werden. Eine Begehung des Gebäudes wurde von der BImA wegen bestehender Asbest- und Einsturzgefahr untersagt. Zudem warnt ein Schild an der versiegelten Zugangstür vor dem Betreten, da Lebensgefahr besteht. An der Fassade sind erhebliche Schäden zu erkennen, die im Wesentlichen auf einer nicht mehr funktionierende Dachentwässerung und Undichtigkeiten im Dach beruhen. Das mit Betondecken massiv konstruierte Gebäude erscheint jedoch noch sanierungsfähig. Zur genauen Bewertung der Bausubstanz und der Instandsetzungsmöglichkeiten wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen ein Bauzustandsgutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsergebnisse werden in der nächsten Denkmalbeiratssitzung am 19.12.2013 durch den Gutachter vorgestellt. Da der Eigentümer auch in diesem Jahr keine weiteren Aktivitäten zum Erhalt des Flughafengebäudes durchgeführt hat, wurde die BImA durch das Landesamt für Denkmalpflege aufgefordert geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Gebäude im Bestand zu sichern.

Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes wurde mittlerweile der Verkauf des gesamten Geländes an die Revikon GmbH bekannt gegeben. Der neue Eigentümer hat angekündigt, das Gebäude zu erhalten. Angedacht ist eine dienstleistungs- oder gastronomische Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Eibelshäuser

Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

D/Amt – 65 – z.K.

z.d.A. Denkmalschutz - Beschlüsse
gesp.:P/Politische Gremien/Anfrage § 30/Antwort ANF 1893-2013.doc

www.giessen.de